

Besondere Bestimmungen für eingebrachte Sachen und Fundsachen

- a) Bitte geben Sie Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände bei der Stationsleitung oder am Informationsschalter im Eingangsbereich ab. Die gefundenen Gegenstände werden drei Monate lang aufbewahrt. Danach gehen Sie in das Eigentum des Klinikums über.
- b) Bringen Sie für die Dauer Ihres Aufenthaltes nur persönliche Gegenstände des täglichen Bedarfs mit. Wertgegenstände, Schmuck und größere Geldbeträge lassen Sie sicherheitshalber zu Hause oder Sie nutzen den Tresor in Ihrem Patientenzimmer. In begründeten Fällen können Wertsachen an der Information zur Verwahrung übergeben werden.
- c) Für den Verlust persönlicher nicht zur Verwahrung gegebener Gegenstände übernimmt das Klinikum keine Haftung. Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und vom Geschädigten polizeilich anzuzeigen.
- d) Werden Patienten handlungsunfähig eingeliefert, werden Geld und Wertsachen in Gegenwart eines Zeugen schriftlich aufgelistet und in Verwahrung genommen. Die verwahrten Gegenstände werden Ihnen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gegen Quittung wieder ausgehändigt.

Zuständigkeiten

Die hausrechtlichen Befugnisse werden von den Beschäftigten des Klinikums sowie von beauftragten Beschäftigten (z.B. Sicherheitsdienst) ausgeübt.

Zu widerhandlungen

- a) Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Besucher aus dem Klinikum und von dem Klinikgelände verwiesen werden.
- b) Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung nicht nachgekommen wird.
- c) In Fällen grober oder ständiger Zu widerhandlungen kann durch die Geschäftsführung ein Hausverbot ausgesprochen oder es kann nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt die Entlassung des Patienten veranlasst werden.
- d) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Klinikeigentum) sowie die Einleitung eines Strafverfahrens bleiben vorbehalten.

Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass Sie sich bei uns in der Klinik gut aufgehoben fühlen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes mit etwas unzufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Gerne versuchen wir gemeinsam, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unseren ausliegenden Beschwerdebegleiter ausfüllen und auf Wunsch auch anonym auf der Station oder an der Information abgeben. Des Weiteren steht Ihnen die Kontaktmöglichkeit über diese Internetseite offen. Dort finden Sie eine E-Mail-Adresse, an die Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab dem 01.06.2019 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle zuvor gültigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Regeln im Klinikum Lippe

Hausordnung

Präambel

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich im Klinikum Lippe aufhalten, verbindlich. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich des Klinikums einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Klinikum Lippe GmbH (§ 16 AVB).

Allgemeine Verpflichtungen

- a) Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und der Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen.
- b) Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötiger Lärm zu vermeiden.
- c) Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- d) Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- e) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- f) Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- g) Jede gewerbliche Betätigung und Werbung sowie das Verteilen und Auslegen/Anbringen von Plakaten und sonstigem Werbematerial ist ohne Erlaubnis der Geschäftsführung nicht gestattet. Hausieren, Betteln, das Abhalten von Versammlungen, parteipolitische Aktivitäten, die Durchführung von Umfragen sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind auf dem Klinikgelände ebenfalls untersagt.
- h) Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung bzw. der Unternehmenskommunikation nicht gestattet. Die Einwilligung der betroffenen Personen ist grundsätzlich einzuholen. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken gefertigte Aufnahmen seitens unserer Patienten, bei denen keine Bildrechte Dritter verletzt werden.

Besondere Regelungen für Patienten

- a) Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern, bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- b) Von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- c) Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums und auf dem Klinikgelände untersagt.
- d) Patienten sollten während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- e) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

f) Am Entlasstag bitten wir Sie, Ihr Zimmer nach Information durch das Personal zu räumen. Gerne können Sie in den Aufenthaltsbereichen auf Ihre Angehörigen / das Taxi warten.

Verpflegung

Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, haben des Weiteren die Möglichkeit, Angebote auf der Station *bzw. der Cafeteria* zu nutzen. Verpflegungswünsche richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.

Besondere Regelungen für Besucher

a) Das Klinikum hat keine festgelegten Besuchszeiten. Generell ist die Nachtruhe von 20:00 bis 06:00 Uhr zu beachten. Von daher sind Besuche bis max. 20:00 Uhr möglich. Ausgenommen hiervon sind die Regelungen auf unseren Intensiv-Stationen wie in der Familienklinik. Hier gibt es besondere Absprachen, die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragt werden können. Generell gilt bei Besuchen größtmögliche Rücksichtnahme auf all unsere Patientinnen und Patienten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Arzt eine Erlaubnis für Besuche auch innerhalb der Ruhezeiten geben bzw. diese einschränken.

b) Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten.

c) Aus hygienischen Gründen ist es Besuchern nicht gestattet, Betten als Sitzgelegenheit oder Liegefläche zu nutzen.

d) Die Zahl der im Patientenzimmer anwesenden Personen kann beschränkt werden. Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

e) Verwahrlosten Personen, Betrunkenen sowie unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

f) Begleitpersonen haben die Möglichkeit, sofern keine medizinische Indikation vorliegt und die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, kostenpflichtig im Klinikum Lippe zu übernachten. Die aktuellen Preise erfragen Sie bitte bei der Aufnahme / an der Information.

g) Lieferanten und Mitarbeiter von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich bei der Information und im zu beliefernden bzw. beauftragten Bereich anzumelden.

Telefon & Post

a) Für Telefongespräche sind im Patientenzimmer Telefongeräte aufgestellt, die mittels einer persönlichen Code-Nummer bedient werden können.

Daneben finden Sie an zentralen Orten unseres Hauses öffentliche Fernsprecher.

b) Abgehende Postsendungen dürfen Sie gerne frankiert an der Information abgeben. Sofern Sie keine Briefmarken zu Hand haben, können Sie diese ebenfalls an der Information kostenpflichtig erhalten.

Genuss- und Rauschmittel

a) Das Klinikum Lippe ist ein „rauchfreies“ Krankenhaus. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen außerhalb der Gebäude erlaubt. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä.

b) Der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist im Klinikum Lippe ebenfalls untersagt.

Besondere Bestimmungen betreffend Krankenhauseinrichtungen

a) Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (z.B. Blockieren von Flucht- und Rettungswegen).

b) Die Nutzung privater elektronischer Geräte (Wasserkocher, Heizgeräte etc.) ist im Klinikum Lippe aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (Rasierapparat, Föhn etc.) sowie Mobiltelefone und mobile PCs (Notebook, Tablet). Bitte beachten Sie, dass die Nutzung von Mobiltelefonen in bestimmten Klinikbereichen untersagt werden kann.

c) Der Betrieb privater Rundfunk- und Fernsehgeräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Rundfunk- und Fernsehempfang ist nur mittels der hauseigenen Anlage zulässig.

d) Dienst- und Pausenräume sowie Wirtschafts- und Betriebsräume sind ausschließlich dem Klinikpersonal vorbehalten.

e) Technische und medizintechnische Geräte, Apparaturen sowie Sauerstoff- und Druckluftentnahmestellen etc. dürfen nur vom Klinikpersonal oder nach vorheriger Anweisung durch das Klinikpersonal bedient werden.

f) Alle Klinikeinrichtungen sind pfleglich, schonend und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Bitte beachten Sie, dass Sie für schuldhaft im Klinikum verursachte Schäden haftbar gemacht werden.

Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikbereich

a) Bitte nutzen Sie ausschließlich die zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Parkflächen. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

b) Auf dem Gelände des Klinikums Lippe gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

c) Rollerblades, Skateboards, Roller etc. dürfen in den Klinikgebäuden und auf dem gesamten Klinikgelände nicht genutzt werden.

d) Aus Gründen der Flugsicherheit ist jede Nutzung des Luftraumes (z.B. durch Drachen, Modellflugzeuge oder Drohnen) untersagt.

Ausnahmesituationen / technische Hinweise

a) Das Klinikum Lippe ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, folgen Sie den Anweisungen des Personals bzw. den Lautsprecherdurchsagen.

b) Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feuersalarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.